

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Verhütung zulasten der Krankenkassen

Die Schwangerschaftsverhütung gehört bis zum 22. Geburtstag zur Leistungspflicht der GKV. Bei der Auswahl der Produkte ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. Es können auch Produkte wie die Kupferkette oder Spirale zu Kassenlasten verordnet werden, wenn diese im Vergleich zu einer hormonellen Verhütung unter Berücksichtigung des Anwendungszeitraumes nicht teurer sind. Häufig werden solche Produkte kurz vor Vollendung des 22. Geburtstages nachgefragt. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob die Pille bis zum 22. Geburtstag wirtschaftlicher ist, da die Spirale oder auch Kupferkette deutlich längere Anwendungszeiträume haben.

Jardiance® - off-label-use

Das Präparat Jardiance® ist zur Behandlung von Typ 2-Diabetes zugelassen. Auch wenn das Produkt gute Erfolge in der Behandlung von Herzinsuffizienz zeigt und die Kliniken Patienten darauf einstellen, handelt es sich um off-label-use wenn die Patienten nicht zusätzlich Typ 2-Diabetiker sind.

Zielvereinbarung ACE-Hemmer

Die Anwendung der Single-Pill-Strategie in der Behandlung der arteriellen Hypertonie wird immer wieder kontrovers diskutiert, auch aus wirtschaftlichen Gründen. Leitlinien empfehlen solche Kombipräparate wegen der nachweislich hohen Adhärenz und guten antihypertensiven Wirksamkeit. Die fixen Kombinationen von ACE-Inhibitor/Sartan mit Amlodipin und einem Diuretikum sind trotz der lange aus dem Patentschutz ausgelaufenen preiswerten Einzelwirkstoffe bisher sehr kostenintensiv und durch die Zielvereinbarung mit den Krankenkassen 2020 auf 5 Prozent bei mehr als 0,90 Euro Tagestherapiekosten beschränkt.

Als Therapieoption stehen beispielsweise Dreifachkombinationen mit Ramipril, Amlodipin und HCT zur Verfügung, die unter diesen Tagestherapiekosten liegen.

THOMAS FROHBURG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel

Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de